

Datum: 29.10.2021

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	09.12.2021

Betreff:

23. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter	Sachbearbeiter/in	
Reichling	Kupfer Fischer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 23. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:**1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation für das Jahr 2022 maximal die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2021 einzusetzen sind.
Das Ergebnis 2021 ist noch nicht ermittelt.

Sämtliche Überdeckungen der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 sind in den Kalkulationen 2019, 2020, 2021 und 2022 berücksichtigt worden.

Die Unterdeckungen 2019 und 2020 bei den Erwerbsgebühren und die Unterdeckung 2020 bei den Verwaltungsgebühren sollten bei der Kalkulation 2023 berücksichtigt werden.

2. Betriebsabrechnungen 2018 - 2020

Für das Jahr 2020 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2020			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung		- 9.872,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		19.745,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung		-235,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2023 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 50% in der Kalkulation 2022 zur Anrechnung gebracht worden.

Für das Jahr 2019 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2019			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung		- 32.954,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		10.787,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung		-1.282,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten ab der Kalkulation 2023 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu

100% in der Kalkulation 2021 zur Anrechnung gebracht worden. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2022 berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2018			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	31.021,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		13.862,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	683,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2022 zur Anrechnung gebracht worden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht worden. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100% in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2022 mit Gewinn- und Verlustvortrag –Anlage 2

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100%-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2020 und den bisherigen Fallzahlen 2021 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 2).

Die Kalkulation **mit Vortrag** der Verluste bei den Erwerbsgebühren aus dem Jahr 2018 zu 100% und den Verlusten bei den Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2019 zeigt eine Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um ca. 12 % und bei den Verwaltungsgebühren um ca. 1 %. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich mit einer Gewinnfortschreibung von 50 % aus dem Jahr 2020 eine Senkung der Gebühren von rund 8 % (siehe Anlage 2).

Die Erhöhung bei den Erwerbsgebühren resultiert aus der Entscheidung, dass die Mitarbeiter-Anzahl auf den Friedhöfen von derzeit 2,57 Stellen um eine Stelle erhöht wird. Dies bedeutet eine Anhebung der Pflegestunden von 4.550 auf 6.210 Stunden und eine Erhöhung der Aufwendungen an den BBH um rund 91.000,00 €.

Der Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofes erhöht sich von 57,60 € auf 57,80 €.

4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2022 mit 50% Gewinnvortrag bei den Bestattungsgebühren, 100% Verlustvortrag bei den Erwerbsgebühren und 100% Verlustvortrag bei den Verwaltungsgebühren – Anlage 3

Es erfolgte eine Kalkulation mit 100% Vortrag der Verluste aus 2018 bei den Erwerbsgebühren, 100% Vortrag der Verluste aus 2019 bei den Verwaltungsgebühren und 50% Gewinnvortrag aus 2020 bei den Bestattungsgebühren.
Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **Gesamterhöhung** der

Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten bei den pflegefreien Grabstellen.

Friedhofsgebühren gesamt = Erwerbsgebühr zzgl. Bestattungsgebühr zzgl. Pflegekosten

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2021	2022	
Wahlgrab	3.375,00 €	3.605,00 €	6,81 %
Wahlgrab im Rasenfeld	3.535,00 €	3.735,00 €	5,65 %
Reihengrab	2.175,00 €	2.300,00 €	5,74 %
Urnenwahlgrab	1.985,00 €	2.210,00 €	11,33 %
Urnenreihengrab	1.010,00 €	1.110,00 €	9,90 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.825,00 €	2.025,00 €	10,95 %
Kindergrab	1.410,00 €	1.520,00 €	7,80 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.440,00 €	2.550,00 €	4,50 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	965,00 €	1.050,00 €	8,80 %
Aschestreufeld	430,00 €	490,00 €	13,95 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	1.095,00 €	1.195,00 €	9,13 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.360,00 €	1.455,00 €	6,98 %
Schmetterlingsfeld	760,00 €	805,00 €	5,92 %
Urnenfamiliengrab	2.205,00 €	2.455,00 €	11,33 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	2.070,00 €	2.295,00 €	10,86 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	1.155,00 €	1.245,00 €	7,79 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.910,00 €	2.100,00 €	9,94 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.160,00 €	1.260,00 €	8,62 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.230,00 €	2.220,00 €	-0,45 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2021	Erwerbsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2022 –gerundet-	Erhöhung in %
Wahlgrab	2.420,00 €	2.730,00 €	12,80 %

Wahlgrab im Rasenfeld	2.205,00 €	2.485,00 €	12,69 %
Reihengrab	1.450,00 €	1.635,00 €	12,75 %
Urnenwahlgrab	1.840,00 €	2.075,00 €	12,77 %
Urnenreihengrab	865,00 €	975,00 €	12,71 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.620,00 €	1.830,00 €	12,96 %
Kindergrab	1.090,00 €	1.230,00 €	12,84 %
Reihenrasengrab und anonym	1.340,00 €	1.510,00 €	12,68 %
Urnenrasengrab und anonym	760,00 €	855,00 €	12,50 %
Streufeld	430,00 €	490,00 €	13,95 %
Kindergrab im Rasenfeld	980,00 €	1.105,00 €	12,75 %
Schmetterlingsfeld	530,00 €	595,00 €	12,26 %
Urnenfamiliengrab	2.060,00 €	2.320,00 €	12,62 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	865,00 €	975,00 €	12,71 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.840,00 €	2.075,00 €	12,77 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	865,00 €	975,00 €	12,71 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.620,00 €	1.830,00 €	12,96 %
Urnenreihengrab Urnenwand	900,00 €	1.020,00 €	13,33 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.970,00 €	1.980,00 €	0,50 %

Die im Vergleich geringere Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um 0,50% resultiert aus einer Änderung/Angleichung verschiedener Faktoren bei der Ermittlung der Äquivalenzziffer. Hier wurde Größe als Bewertungszahl angepasst, sowie der Trauerfaktor angeglichen.

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2021	Bestattungsgebühren Kalkulation mit Gewinnfortschreibung 2022 –gerundet-	Senkung in %
Wahlgrab	955,00 €	875,00 €	-8,38 %
Reihengrab	725,00 €	665,00 €	-8,28 %
Urnengrab	145,00 €	135,00 €	-6,90 %
Kindergrab	320,00 €	290,00 €	-9,38 %
Urnenbaumgrab	230,00 €	210,00 €	-8,70 %
Schmetterlingsfeld	230,00 €	210,00 €	-8,70 %
Urnenwand	115,00 €	105,00 €	-8,70 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	145,00 €	135,00 €	-6,90 %

Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2021	Verwaltungsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2022 –gerundet-	Erhöhung in %
Grabmalgenehmigung	93,50 €	94,50 €	1,06 %
Erlaubnis Gew erbetreibende	35,00 €	35,50 €	1,42 %

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im

Rasenfeld wird seit 2018 ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird seit 2018 ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,50 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt, da hier die intensivere Pflege der Rosenrabatten zu berücksichtigen ist.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2021</u>	<u>Gebührentarif 2022</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	375,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Beisetzung in einer Urnenwand findet weiterhin großen Anklang. Die Urnenwände 1 bis 4 sind bereits voll belegt. Die Urnenwand 5 mit 66 Urnennischen wurde Ende 2020 fertiggestellt. Mitte Oktober 2021 sind bereits 46 Urnennischen belegt. Im Quartier 1 wird zurzeit eine weitere Urnenwand mit ebenfalls 66 Urnennischen errichtet. Die Nischen werden als Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber ausgewiesen. Weiterhin besteht eine große Nachfrage bei den Urnenbaumgrabbeisetzungen im Quartier 3. Hier wurden in 2021 weitere Eichen für Beisetzungen ausgewiesen.

Das Quartier 34 mit den pflegefreien Rasengräbern wird mit Urnenreihengräbern zu Ende 2021 voll belegt sein. Aus diesem Grunde wurde das Quartier 29 als neues Rasenfeld aktiviert und eine Zuwegung mit Gedenkstelle errichtet.

5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 3).

5.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

5.2 Personalkosten 101.872,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für

die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof den Schließdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2022 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

5.3 Sachkosten

5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 90.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 66.511,00 € umgelegt; auf die Außenfriedhöfe entfallen 13.489,00 €, den Kriegsgräbern werden 10.000,00 € zugeordnet.

Der Ansatz wurde erhöht, da ein erhöhter Bedarf bei der Baumpflege aufgrund Schädlingen und Klimawandel zu erwarten ist. Der Anteil bei den Kriegsgräbern wurde erhöht, da die Wege ausgebessert werden müssen. Weiterhin werden die Grabkissen auf den Kriegsgräbern in Bergkamen-Mitte und auf dem Russenfriedhof in Bergkamen-Weddinghofen gereinigt.

5.3.3 Erstattungen an Sondervermögen 80.000,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen, ebenso wie die Personal- u. Fahrzeugkosten der Müllabfuhr und die Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2022 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Entsorgungskosten	25.000,00 €
Maschinen- u. Personalkosten EBB	45.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	10.000,00 €

5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 16.950,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

- 5.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungszahlungen 750,00 €**
- Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.
- 5.3.6 Mieten und Pachten 8.520,00 €**
- Seit dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin ist eine Garage für den Friedhofsbugger und die Arbeitsgeräte angemietet.
- 5.3.7 Geschäftsaufwendungen 303,00 €**
- Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie anteiligen Kosten für den Lohnlauf, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.
- 5.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €**
- Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.
- 5.3.9 Aufwendungen BBH 430.656,00 €**
- Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die Pflege des Parkfriedhofes, der Außenfriedhöfe und der Kriegsgräber und die Grabbereitung.
Ab 2022 wird der auf dem Friedhof eingesetzte Personalbestand von bisher 2,57 Stellen um einen Mitarbeiter erhöht, d. h. die bisher insgesamt angesetzten Pflegestunden von 4.550 werden sich auf 6.120 Stunden erhöhen.
Für die zu erwartenden Bestattungen werden zusätzlich zu den Pflegestunden insgesamt 552,25 Std. bei einem Stundensatz von 57,80 € berücksichtigt.
- Die Gesamtpflegestunden in Höhe von 6.120 werden wie nachfolgend genannt aufgeteilt:
Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 250 Std. ausgegangen. Für die Pflege der Außenfriedhöfe werden 1.025 Std. veranschlagt.
- Für Einebnungen auf dem Parkfriedhof und den Außenfriedhöfen werden 500 Stunden berücksichtigt.
- Die Pflegeleistungen für den Parkfriedhof (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.345 Std. beschränkt. Es erfolgen dort zusätzlich Pflegeleistungen durch das Perthes-Werk und Personen der Maßnahme „soziale Teilhabe“.
- An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.
- 5.3.10 Interne Leistungsbeziehung 7.477,00 €**
- Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag wird mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt.

5.4 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen	21.269,00 €
- Zinsen	64.914,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte ausgeliehenes Kapital definiert.

5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 101.194,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

5.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 169.300,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 123.644,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

5.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2018 zu 100% in die Kalkulation

eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 50 % des Gewinnes aus 2020 vorgetragen.
Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Verlust aus 2019 zu 100% in die Kalkulation übernommen.

5.8 Kriegsgräber

Kosten: **30.482,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 10.424,00 €. Der Differenzbetrag von 20.058,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

6. Gebührenkalkulation

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2022 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

6.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **408.772,00 €**
zzgl. Verlustvortrag 100% aus 2018 **31.021,00 €**
439.793,00 €

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2022 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2022 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	30	2.730,00 €	81.900,00 €
Wahlgrab im Rasen	7	2.485,00 €	17.395,00 €
Reihengrab	4	1.635,00 €	6.540,00 €
Urnenwahlgrab	20	2.075,00 €	41.500,00 €
Urnenreihengrab	10	975,00 €	9.750,00 €
Urnenreihengrab Baum	40	975,00 €	39.000,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	10	1.830,00 €	18.300,00 €
Kindergrab	1	1.230,00 €	1.230,00 €
Reihenrasengrab und anonym	18	1.510,00 €	27.180,00 €

Urnenrasengrab und anonym	65	855,00 €	55.575,00 €
Streufeld	10	490,00 €	4.900,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	1.105,00 €	1.105,00 €
Schmetterlingsfeld	1	595,00 €	595,00 €
Urnenfamiliengrab	1	2.320,00 €	2.320,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	10	975,00 €	9.750,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	5	2.075,00 €	10.375,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	8	1.830,00 €	14.640,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	30	1.020,00 €	30.600,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	25	1.980,00 €	49.500,00 €
Pflege Urnengräber	115	60,00 €	6.900,00 €
Pflege Erdgräber	25	375,00 €	9.375,00 €
Pflege Urnengräber Rosenquartier	15	85,00 €	1.275,00 €
Summe Gebühren			439.705,00 €

6.2 Bestattungsgebühren

Kosten:	75.067,00 €
Abzgl. Gewinnvortrag 50% aus 2020	-9.873,00 €
	65.194,00 €

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 2,00 Std., im Schmetterlingsfeld 2,00 Std. und bei der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2022 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	15	875,00 €	13.125,00 €
Reihengrab	20	665,00 €	13.300,00 €
Urnengrab	135	135,00 €	18.225,00 €
Kindergrab	1	290,00 €	290,00 €
Baumgrab	40	210,00 €	8.400,00 €
Schmetterlingsfeld	1	210,00 €	210,00 €
Urnenwand	50	105,00 €	5.250,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	50	135,00 €	6.750,00 €
Summe Gebühren			65.550,00 €

6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten:	18.696,00 €
Zzgl. Verlustvortrag 100% aus 2019	1.282,00 €
	<u>19.978,00 €</u>

Im Durchschnitt ist jährlich von 220 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Kalkulation 2021 gerundet	Gebühr 2021
Grabmal-genehmigungen	180	94,50 €	17.010,00 €
Erlaubnis Gew erbetreibende	15	35,50 €	533,00 €
Einebnung Erdgrab	20	100,00 €	2.000,00 €
Einebnung Urnengrab	5	60,00 €	300,00 €
Summe Gebühren			19.843,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 dieser Vorlage zu erhöhen bzw. senken.